

**Kleine Anfrage****Moritz Promny (Freie Demokraten) vom 13.05.2022****Computerbasiertes Testen im Rahmen der zentralen Lernstandserhebungen und weiterer Leistungsnachweise****und****Antwort****Kultusminister****Vorbemerkung Fragesteller:**

Bei den Vergleichsarbeiten VERA, in Hessen zentrale Lernstandserhebungen genannt, gibt es die Möglichkeit, die Prüfungen auch computerbasiert durchzuführen. Dies gilt in Hessen für die Lernstandserhebungen in der Jahrgangsstufe 8 für die Fächer Deutsch, Englisch und Französisch. So können Aufgaben automatisiert ausgewertet und Lehrkräfte von Korrekturarbeit entlastet werden. In der „Vereinbarung zur Weiterentwicklung der Vergleichsarbeiten (VERA)“ der Kultusministerkonferenz heißt es hierzu: „Ggf. erfolgt perspektivisch auch für VERA 3 eine Umstellung auf computerbasiertes Testen.“

Das computerbasierte Verfahren birgt zudem auch Chancen für reguläre Leistungsnachweise, insbesondere mit Multiple-Choice-Abschnitten oder Aufgaben mit einer Kurzantwort. Die Ergebnisse könnten so individuell in einer Auswertungsübersicht gesammelt werden und Schülerinnen und Schülern eine bessere Auskunft über ihren Leistungsstand erhalten. Im Anschluss können dann die in den Leistungsnachweisen sichtbar gewordenen Schwächen durch zugeschnittene Förderaufgaben bearbeitet werden.

Vorbemerkung Kultusminister:

Computerbasiertes Testen und automatisierte Auswertungen leisten einen wichtigen Beitrag zur Entlastung von Lehrkräften. Dadurch kann beispielsweise die Zeit effizienter für die individuelle Förderung und Beratung der Schülerinnen und Schüler genutzt werden. Unter anderem aus diesem Grund verfolgt das Hessische Kultusministerium den Weg der Digitalisierung von Schulen auch konsequent in diesem Bereich.

Die Leistungsfeststellung und die Leistungsbewertung sind pädagogische Prozesse. Sie beruhen auf Vertrauen und einer sich kontinuierlich entwickelnden Interaktion zwischen Lehrkräften und ihren Schülerinnen und Schülern. Aus diesem Grunde vollzieht sich der Wandel zum Einsatz von digitaler Technik sukzessive und sollte aus Sicht der Hessischen Landesregierung nicht verordnet werden. Deshalb ist es für das Hessische Kultusministerium maßgeblich, die Chancen der Digitalisierung konsequent auch im Sinne der Entlastung der Lehrkräfte zu nutzen und gleichzeitig die Herausforderungen und Grenzen digitaler Lernstandserhebungen angemessen zu berücksichtigen, die aus der besonderen Charakteristik pädagogischer Prozesse resultieren.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Rückmeldungen hat die Landesregierung bezüglich der computerbasierten Bearbeitung der zentralen Lernstandserhebungen in der Jahrgangsstufe 8 für die oben genannten Fächer?

Derzeit besteht in Hessen die Möglichkeit, die zentralen Lernstandserhebungen in der Jahrgangsstufe 8 (VERA 8) in den Fächern Deutsch, Englisch und Französisch computerbasiert durchzuführen. Die Entscheidung, welche Möglichkeit der Durchführung gewählt wird, liegt bei der jeweiligen Schule. Im laufenden Schuljahr nahmen von insgesamt 2.406 Klassen an 489 Schulen 1.320 Klassen am computerbasierten Testen teil. Dies entspricht rund 54,9 % der teilnehmenden Klassen.

Die zentralen Lernstandserhebungen werden von der Hessischen Lehrkräfteakademie durchgeführt. Zur kontinuierlichen Qualitätsentwicklung werden die Lehrkräfte im Anschluss an jede Durchführung um eine Rückmeldung gebeten. Aus diesen Rückmeldungen geht hervor, dass das computerbasierte Testen positiv eingeschätzt wird. Vorteile werden vor allem in der Zeitersparnis durch entfallende Korrektur- und Eingabezeiten gesehen. Ergänzend wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 2. Inwiefern plant die Landesregierung eine Schnittstelle zwischen der Plattform für die Auswertung der zentralen Lernstandserhebungen und dem Schulportal zu schaffen, so dass Lehrkräfte die wesentlichen Funktionen des Portals auch für weitere Leistungsnachweise vor Ort nutzen können?

Frage 3. Gab es hierzu bereits einen Austausch auf Ebene der Kultusministerkonferenz?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Möglichkeit der Einrichtung einer Schnittstelle wird derzeit unter Berücksichtigung rechtlicher und datenschutzrechtlicher Fragestellungen geprüft.

Darüber hinaus wird im Rahmen eines länderübergreifenden Digitalpaktprojekts, an welchem alle Länder teilnehmen, der Aufbau einer ländergemeinsamen Testinfrastruktur für die Entwicklung, Administration und Auswertung onlinebasierter Verfahren zur Diagnostik und Leistungsfeststellung zu einem adaptiven und formativen Testsystem verfolgt.

Durch die Entwicklung und Bereitstellung einer länderübergreifend standardisierten Schnittstelle soll sichergestellt werden, dass sich die Testinfrastruktur oder einzelne vorhandene Dritt- beziehungsweise Testsysteme der Länder integrieren lassen.

Die Testinfrastruktur soll von allen Schulen genutzt werden können, um primär bildungsstandardbasierte Kompetenztests zur Kompetenzdiagnostik anstelle einer papierbasierten Testung zur Leistungsfeststellung onlinebasiert mit vorhandener Schulhardware durchzuführen.

Frage 4. Hält es die Landesregierung für hilfreich, einen digitalen Aufgabenpool für Leistungsnachweise einzurichten, die computerbasiert bearbeitet und (in Teilen) automatisiert ausgewertet werden können?

- a) Wenn ja: Plant die Landesregierung einen solchen Pool derzeit?
- b) Wenn nein: Warum nicht?

Es wird an dieser Stelle davon ausgegangen, dass sich die Fragestellung auf schriftliche Leistungsnachweise bezieht. Diese sollen von sämtlichen Schülerinnen und Schülern einer Lerngruppe während des Unterrichts und grundsätzlich unter Aufsicht als schriftliche Arbeiten angefertigt werden. Zudem ist zu berücksichtigen, ob die schriftlichen Leistungsnachweise computerbasiert bearbeitet und automatisiert ausgewertet werden können und sollten. Hierzu ist grundsätzlich nach der Art der schriftlichen Leistungsnachweise zu unterscheiden.

Schriftliche Leistungsnachweise können erstens als Klassen- und Kursarbeiten, zweitens als Lernkontrollen, drittens als Übungsarbeiten, die der individuellen Kompetenzfeststellung dienen und nicht Grundlage der Leistungsbeurteilung sind, sowie viertens als Lernstandserhebungen angefertigt werden. Für schriftliche Arbeiten, die als Übungsarbeiten oder Lernstandserhebung durchgeführt werden, gibt es zentral bereitgestellte Instrumente in Form von standardisierten Tests mit automatisierten Auswertungsmöglichkeiten sowie Anwendungen zur Unterstützung der Lernverlaufs- oder Eingangsdiagnostik (beispielsweise die onlinebasierte Lernverlaufsdiagnostik „quop“).

Für schriftliche Arbeiten, die als Klassen- und Kursarbeiten oder als Lernkontrollen durchgeführt werden, ist maßgeblich zu berücksichtigen, dass diese Art der Leistungsnachweise durch Noten oder Punkte bewertet wird und sie den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit geben soll, erworbene Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten nachzuweisen, zunehmend Aufgaben selbstständig zu lösen und den Stand ihrer Lern- und Leistungsentwicklung zu erkennen. Weil bei Klassen- oder Kursarbeiten sowie Lernkontrollen auch Leistungen in den Anforderungsbereichen zwei (Transfer) und drei (eigenständige Reflexion, Bewertung beziehungsweise Beurteilung einer komplexen Problemstellung/Thematik oder entsprechenden Materials und gegebenenfalls die Entwicklung eigener Lösungsansätze) zu erbringen sind, würden bei einer Umstellung auf eine computerbasierte Bearbeitung und Auswertung die schul- und datenschutzrechtlichen sowie technischen Anforderungen deutlich ansteigen. Zudem müssten die digitalen Instrumente kritisch in Bezug auf ihre Fähigkeit geprüft werden, den pädagogischen Anforderungen von Leistungsnachweisen gerecht zu werden, da teils sehr individuelle Lösungen von Schülerinnen und Schülern adäquat bewertet werden müssen, was Algorithmen computerbasierter Testverfahren derzeit in aller Regel nicht leisten können. Die Leistungsbewertung ist ein pädagogischer Prozess, der im Dienste der individuellen Förderung von Leistungen und Potenzialen auf Seiten der Schülerinnen und Schüler steht. Ungeachtet der Chancen zur zeitlichen Entlastung von Lehrkräften, muss die Nutzung von digitalen Möglichkeiten diesen pädagogischen Prozess im Sinne der Schülerinnen und Schüler uneingeschränkt unterstützen, was derzeit noch nicht für alle Aufgabenformate und Anforderungen der Fall ist. Vor diesem Hintergrund gibt es derzeit noch keine Planung, einen digitalen Aufgabenpool für Leistungsnachweise bereitzustellen.

Selbstverständlich werden aktuelle technische Entwicklungen im Kontext der Digitalisierung seitens des Hessischen Kultusministeriums intensiv verfolgt und es wird kontinuierlich geprüft, inwiefern und unter welchen Rahmenbedingungen digitale Instrumente zur Unterstützung der Arbeit unserer Schulen auch im Bereich der Leistungsfeststellung und -bewertung zielführend sein können. Neben der Option der zentralen Bereitstellung wird es Schulen ebenfalls ermöglicht, digitale Angebote entsprechend ihren schulspezifischen sowie regionalen Bedingungen und mit Blick auf die individuellen Bedarfe ihrer Schülerinnen und Schüler auszuwählen und ihren Lehrkräften zur Verfügung zu stellen. Durch das Schulportal Hessen wurde bereits die dafür notwendige Plattform mit entsprechenden Nutzermöglichkeiten geschaffen.

Frage 5. Wie weit sind die Planungen, auch VERA 3 auf computerbasierte Testungen umzustellen?

Das Angebot des computerbasierten Testens im Rahmen der zentralen Lernstandserhebungen in der Jahrgangsstufe 3 (VERA 3) ist in Hessen in Planung. Im Schuljahr 2022/2023 werden Grundschulen erstmals das Fach Deutsch onlinebasiert testen können. Die Onlinetestung für das Fach Mathematik soll ab dem Schuljahr 2023/2024 bereitgestellt werden.

Wiesbaden, 26. August 2022

Prof. Dr. R. Alexander Lorz